

RM Just berichtet über die Möglichkeit zur Rückübertragung der Aufgabe „Grundsicherung im Alter“ an den Landkreis. Durch Inanspruchnahme dieser Möglichkeit könne die Stadt eine Verwaltungskraft einsparen, was einer Summe von 40.000 Euro jährlich entspricht. Der personelle Ausgleich wäre durch natürliche Fluktuation denkbar. Nach Auskunft des Landkreises sei der Verwaltungsaufwand relativ gering, da sich Änderungen in der Regel lediglich aus der Aufstockung der Rente ergeben und individuelle Fragen selten entstehen. Die Entfernung nach Jever sei unproblematisch, da der Landkreis Fragen auch telefonisch beantwortet und die Antragsteller gegebenenfalls direkt aufsuchen würde. Nach Ansicht der BfB/UWG-Gruppe sollte die Stadt Schortens die Möglichkeit der Rückübertragung daher wahrnehmen.

FBL Rabenstein berichtet über Erfahrungen aus der täglichen Praxis und erklärt, dass die Antragsteller der Grundsicherung die Mitarbeiter/-innen im Rathaus innerhalb eines Jahres mehrfach aufsuchen, da jede Änderung, z. B. Änderungen der Stromrechnung, vorgelegt und entsprechend beantragt werden. Er gibt zu bedenken, dass die Stadt auch nach einer Rückübertragung dieser Aufgabe an den Landkreis verpflichtet sein wird, Anträge entgegenzunehmen.

RM Riemer, Vorsitzende des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses, teilt mit, dass der Antrag der BfB/UWG-Gruppe im Fachausschuss mehrheitlich abgelehnt wurde, da die Ausschussmitglieder die Möglichkeit einer Antragstellung und Beratung vor Ort als bürgerfreundlicher ansehen. Sie bittet die Ratsmitglieder, sich für die Bürgerfreundlichkeit zu entscheiden.

RV Fischer lässt anschließend über den Antrag der BfB/UWG-Gruppe abstimmen.